

Stadtratsbeschluss vom 17.11.2011 zur
Gründung eines Fonds zur Förderung des Aufbaus gemeinnütziger Vereine

Zur Förderung des Aufbaus von Organisationsstrukturen für gemeinnützige Vereine im Bereich Integration wird ein Fonds in Höhe von 30.000 EUR aufgelegt. Die Fördersummen sind für die Anmietung von Büro- und kleineren Gruppenräumen vorgesehen. Die Förderhöchstsumme beträgt 50% der Nettokaltmiete, höchstens 3.000 EUR im Jahr.

Gefördert werden sollen Vereine, die sich in den Bereichen Bildung, Beratung und Interkultur betätigen. Die Veranstaltungen und Angebote müssen der Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund dienen und nicht der ethnischen Kulturpflege.

Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung sind:

- Gemeinnützigkeit
- Eingetragener Verein
- Mitgliedsbeiträge sind per Satzung festgelegt und werden erhoben

Die Kooperation mehrerer Vereine in geeigneten Räumen ist erwünscht. Es wird davon ausgegangen, dass sich die geförderten Vereine in Netzwerken engagieren.

Hierzu wird eine Satzung, die sich an den Leitlinien für den Projekte- und Initiativenfonds beim Sozialreferat orientiert, entworfen. Der Fonds ist beim Amt für Kultur- und Freizeit angesiedelt. Die Anträge sind der Kommission für Integration zur Begutachtung vorzulegen.